

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1818**

150 (1.6.1818)

## Beilage zu Nr. 150

der

## Karlsruher Zeitung.

## Literarische Anzeige.

Im Verlage des Hofbuchhändlers und Hofbuchdruckers C. F. Müller zu Karlsruhe hat so eben nachstehendes höchst interessante Werk die Presse verlassen:

**Denkschrift**  
über das  
**Verfahren des römischen Hofes**  
bei der Ernennung

des General-Bikars Frhrn. v. Bessenberg  
zum Nachfolger im Bisthum Konstanz und zu dessen Verweser,  
und die dabei von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog von  
Baden angenommenen Maßregeln.

Mit Beilagen.

Mit Großherzogl. Badischem gnädigsten Privilegio.

Ausgabe in Folio, mit franz., ital. und lat. Originalltext,  
38 Bogen, auf Schreibpapier in Umschlag broschirt 3 fl.  
Ausgabe in Octav, bloß deutscher Text, XXIV und 294  
Seiten . . . . . 1 R. 48 kr.

Der bloße Titel möchte schon hinreichen, das lebhafteste Interesse zu erwecken; dieses wird aber durch die genaue Kenntniß des Inhalts noch ungemein erhöht werden, denn seit langen Jahren ist im Gebiete der Kirchengeschichte nichts erschienen, was seiner Natur nach wichtiger und der allgemeinen Aufmerksamkeit würdiger wäre, als die Angelegenheit, die bisher in Deutschland so viel besprochen worden, aber erst durch die in obigem Werke bekannt gemachten Aktenstücke volles Licht erhält.

Die Denkschrift selbst (vom 17. Mai 1818 datirt) ist die offizielle Darstellung der Angelegenheit von Seite der Großherzogl. Badischen Regierung, und ist solche bereits bei der hohen Bundesversammlung übergeben worden.

Die Verlagehandlung enthält sich aller Anpreisung über dieses Werk; sie zeigt dem resp. Publikum nur noch an, daß dasselbe in den soliden Buchhandlungen des Großherzogthums Baden, so wie in denen des Königreichs Baiern und Württemberg, des Großherzogthums Hessen auf dem linken Ufer des Rheins, der ganzen Schweiz und jenseits des Rheins bis Mainz incl. bis zum 1. Jun. angekommen und zu haben seyn wird.

Den Debit der Octavausgaben für den norddeutschen Buchhandel, Böhmen und Oesterreich hat die Andreäische Buchhandlung in Frankfurt a. M. übernommen, und ist eine besondere Auflage mit deren Firma veranstaltet worden.

Alle Exemplare der Octavausgabe haben auf der Rehrseite des Titelblatts mein fac simile:

„Originalausgabe“

„C. F. Müller.“

Eine ausführliche Anzeige, mit beigefügtem Inhalt, ist in den meisten Buchhandlungen unentgeltlich zu haben.

Auch eine französische Ausgabe der Denkschrift nebst den Beilagen I—X, mit dem deutschen, lateinischen und italienischen Originalltext, erscheint in kurzem ebenfalls in meinem Verlage.

Karlsruhe, den 28. Mai 1818.

C. F. Müller.

Betrachtungen über die Verhältnisse der katholischen Kirche im Umfange des deutschen Bundes. 1818. 1 fl. 12 kr.

Inhalt: Ueber die Rechte und Freiheiten der deutschen Kirche. Erstes Hauptstück: Ueber die Grundlagen der künftigen Einrichtung der kathol. Kirche in Deutschland. I. Einrichtung der Bisthümer und Bestimmung ihrer Gränzen und der Sitz der Bischöfe. II. Metropolitane und Erzbischöfe. III. Dotation der Erzbisthümer und Bisthümer. IV. Art der Besetzung der Erz- und Bisthümer und der Domkapitel. V. Konfirmation der Erz- und Bischöfe. VI. Judices in partibus. VII. Dispensen. VIII. Adwickliche Taxen. IX. Ueber die Art, zu einer zweckmäßigen Kirchengeneinrichtung in Deutschland zu gelangen. Zweites Hauptstück: Ueber die innere organische Einrichtung der kathol. Kirche in Deutschland. I. Hierarchische Ordnung; was sie zertrümmert; Mittel ihrer Herstellung. II. Geistliche Bildungsanstalten. III. Veranstaltung einer zweckmäßigen Liturgie. IV. Maßregeln in Hinsicht der Ordensorden. Drittes Hauptstück: Von dem Verhältnisse zwischen den geistlichen Kirchenbehörden und den Staatsbehörden. I. Von dem Verhältnisse zwischen den deutschen Bundesstaaten und dem päpstlichen Stuhle. II. Von dem Verhältnisse zwischen den deutschen Bundesstaaten und den deutschen Erz- und Bischöfen. III. Von den Verhältnissen der kathol. Geistlichkeit überhaupt zum Staat. IV. Ueber die Verhältnisse der Katholiken in protestantischen Ländern und umgekehrt. V. Welches Verhältniß soll das katholische Kirchenwesen in den Staaten des deutschen Bundes gegen diesen aber den ihn vertretenden Bundesstag erhalten?

(Zu haben in Karlsruhe: bei Braun; in Freiburg: bei Wagner; in Heidelberg: bei Mohr und Winter; in Mannheim: bei Köppler und Schwan und Gög.)

Karlsruhe. [Weswaaren.] Abrecht Wagner, Dreher, aus Gröfingen bei Ulm, bezieht diese Messe mit seinen selbst fabrizirten Artikeln von Eisenbein, Ebenholz, Wur, Knochen, Nöh., Schreib- und Reizzeug, Schach., Domino- u. dgl. andern Spielen, allen Sorten hölzernen lackirten Artikeln, Messer, Ulmer-Pfeifenköpfen, mit Silber und Dombach beschlagen, mehreren Sorten Horn- und hölzernen Pfeifenröhren; verspricht die billigsten Preise, nimmt Kommissionen an, und findet solche zu den Fabrikpreisen, da er selbst Dreher ist. Seine Boutique ist im 2ten Gang neben der Pyramide.

Karlsruhe. [Weswaaren.] Jakob Guyer, aus Zürich in der Schweiz, empfiehlt sich mit einer schönen Auswahl honer Seidenwaaren, glatt und fagonirt, auch schwar-

zer Seidengeuge zu Gllets und Beinkleidern, wolleter Pariser Shawls, brochirt und gedruet, Pyoner und englischen Shawls nach dem neuesten Geschmack, brochirt und glatten femininen Shawls, Escalavage, Tricotüchern, auch seidener in allen Farben und Größen, weiß gestikter und brochirter Damenkleider, farbig brochirter Mouffelinleider mit und ohne Bordure, Madras- und Kattankleider mit Bordure, farbig brochirter Jacquinets, Haircorbs, Singhams, weiß faconirter Haircorbs, Percal- und Nollgarnirungen, Gaze, Percal, Hamans, glatter und gestikter Woll zu allen Preisen, weißer Bassins, weißem und farbigem Pique, Toilinet, Schwanden und türkischer Westen, Cachemir, Wollencorbs, Tricot in allen Farben, ostindischen Rankins, Rankinette zu Beinkleidern, französischen und englischen Merinos und Bombassins in neuesten Farben, auch Sommer-Merinos, Kattun die Elle zu 20 fr. bis 1 fl., und farbtunener Halstücher in allen Größen, Imitations- und baumwollener Halstücher, englischer weiß und farbiger Herrenbinden, französischer battistener Hals- und Sacktücher, auch ostindisch seidener und leinener Sacktücher, Schweizer hässener und Bielefelder Reinwand, seidener und baumwollener Kappen, seidener und baumwollener Herren- und Damenstrümpfe, Pariser und Grenobler Handschuhe für Herren und Damen, Spitzen und baumwollene Franzen. Indem derselbe um geneigten Zuspruch bittet, verspricht er zugleich die billigste und prompteste Bedienung. Sein Waarentager ist bei der Pyramide.

Karlsruhe. [Weswaren.] Mad. Bourbon, von Strassburg, empfiehlt sich mit einer schönen Auswahl Pyoner Seidenwaaren, allen Sorten Noire-Kleidern mit und ohne Bordure, auch Fantasie-Dessins, gefärbten Mouffelin mit und ohne Bordure, Points d'Alençon, einer großen Auswahl seiner Pariser Stickerien, Hauben, Chemisetten und Ermel, Percal-Kleidern, Ueberwürden, Kinderhauben, battistenen Sal- u. Halstüchern, langen englischen Shawls, französischen Cachemiren, alten Sorten ostindischen Sacküchern, langem Krep, seidnen Flor-Schawls, seidnen Strümpfen, Grenobler Handschuhen, türkischen und Sommer-Gllets, nebst noch mehreren dergleichen schönen Artikeln nach dem neuesten Geschmack; sie verspricht die billigsten Preise, und hat feil auf der Messe.

Karlsruhe. [Weswaren.] Konrad Harras, aus Großbreitenbach in Thüringen, empfiehlt sich einem verehrungswürdigen Publikum zur bevorstehenden Messe mit einem vollständigen feinen, wie auch ordinären Sortiment Porzellan-Pfeifenköpfen und dazu passenden Abgüssen, Röhren und Quasten, Braunschweiger lakirten Binnabgüssen, Silber beschlagenen meerschäumenden Pfeifenköpfen, feinen, wie auch gewöhnlichen sächsischen blauen und rothen, runden und Beckertassen, feintakteten Rauchtabakdosen, Koffeebreitern, wie auch mehreren andern Artikeln; verkauft im Großen und Kleinen, und nimmt auf Porzellanmaterie, sowohl in Schriften jeder Art, als auch nach Kupferstichen, jede gütigst ertheilende Bestellung an. Mit veller und prompter Bedienung, nebst billigen Preisen, wird er sich jederzeit angelegen seyn lassen, seinen bisherigen gütigen Abkäufern zu entsprechen, darum er höflichst auch auf dieser Messe bittet. Hat seine Boutique dem schwarzen Bären über, rechter Hand die 5te. Nach dieser Messe geht er für 2 Monate nach Baden, wo, nebst den genannten, auch feingeschliffene böhmische Glaswaaren bei ihm zu haben sind.

Karlsruhe. [Weswaren.] Brazy, Tapetenfabrikant von Mainz, hat die Ehre, ein geehrtes Publikum zu benachrichtigen, daß er zum erstenmal die hiesige Messe besucht, und empfiehlt sich mit einem beträchtlichen Lager von Tapeten, sowohl von seiner eignen, als auch von den besten Pyoner und Pariser Fabriken. Sein Assortiment wird sich an schönen und neuen Dessins auszeichnen, wie auch wegen der billigen und festgesetzten Fabrikpreise, nach welchen er sie ab-

geben kann. Er hat seinen Laden auf dem Markt nächst der Kirche, und logirt im Darmstädter Hof.

Mannheim. [Bekanntmachung.] Gestern Abend gegen 5 Uhr ist der Sec. Lieutenant Leonhard Wippert aus Freiburg im Breisgau, als er sich im Rheinstrome badete, ertrunken. Der Ort, wo das Unglück geschah, die Höhe des Rheines, und die stürmische Witterung machten die Rettung, oder Auffindung des Leichnams, unmöglich. Ohne Zweifel wird derselbe vom Strome mit fortgerissen, und an einem Orte in den untern Rheingegenden ausgeworfen werden. Wir setzen demnach auf diesen Fall alle angränzenden Behörden mit dem freundschaftlichen Ersuchen in Kenntniß, uns geöflig benachrichtigen zu wollen, wenn ein Leichnam vorgefunden werden sollte, der mit dem angeführten Signalement übereinstimmt.

Mannheim, den 22. Mai 1818.

Großherzogl. Bab. Kommando des Linieninfanterieregiments von Neuenstein Nr. 4.

Pennig, Oberst.

Signalement.

Der Ertrunkene war 21 Jahre 6 Monate alt, maß 5 Schuhe 7 Zoll, hatte einen schlanken Wuchs, blonde frisch geschnittene Haare, blaue Augen, etwas stumpfe Nase, volles rundes Gesicht, etwas aufgeworfene Lippen, und langen Hals. An seiner Gurgel befand sich ein Luftpfeifen-Knopf, in der Größe eines kleinen Hühneries.

Karlsruhe. [Eigenschaften-Versteigerung.] Folgende in die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Großherzogl. Posthalters Theodor Christoph Kreglinger dahier gehörenden Eigenschaften, nämlich:

- 1) circa 7 Morgen Ackerfeld vor dem Mühlburger Thor, einseits Dreher Sagger und Schreiner Stüber, anderseits Bierbrauer Kägele, vornen die Mühlburger Straße, hinten der Landgraben;
- 2) circa 1 Morgen Garten im Sommertrich, neben Silberarbeiter Her unter der Karlsbrücke;
- 3) 9 Morgen 3 Viertel 39 Ruthen 99 Schuh Ackerfeld (ehemaliger Beyertheimer Wald) vor dem Ettlinger Thor, zwischen der Kriegesstraße und dem Beyertheimer Weg gelegen,

werden, der Erbvertheilung wegen, Donnerstags, den 4. Jun. dieses Jahrs, und zwar die letztern Vormittags 9 Uhr, die beiden ersten aber Nachmittags 2 Uhr, auf dem Plage selbst, Halbtag und Viertelweife öffentlich versteigert, und, wenn ein annehmliches Gebot geschieht, dem Meistbietenden sogleich zu eigen zugeschlagen werden.

Die Bedingungen sind bei diesseitiger Stelle einzusehen, werden aber auch am Steigerungstage den Liebhabern eröffnet werden.

Karlsruhe, den 25. Mai 1818.

Großherzogliches Stadtkamtsrevisorat.  
Obermüller.

Sothenheim. [Wirthshaus-Versteigerung.] Das Wirthshaus zum schwarzen Adler, welches an der Hauptstraße liegt, zweiflüchtig ist, mit mehreren Zimmern, einem großen und guten Keller, auch Stallungen zu 18 Pferden und einer guten Scheuer versehen, wobei auch, nebst dem Pflanzgarten und geräumigen Hofe, 6 Bstl. Wiesen und 3 Morgen Sandacker befindlich, wird, Schulden halber, den 22. Jun. l. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause zu Eigenthum versteigert.

Sothenheim, den 20. Mai 1818.

J. C. Piazzolo, Vogt.

**Waldkirch.** [Wohn-, Brauhaus- und Felder-Versteigerung.] Am Donnerstag, den 2. Jul. d. J., Nachmittags 3 Uhr, wird im Bärenwirthshause dahier das in die Verlassenschaft des Bierbrauers Alois Schächtele gehörige 2stöckige wohlgebaute und geräumige Wohnhaus und Bierbrauereigebäude mit Einrichtung, sammt Scheuer, Stallung und Waschkhaus, nebst drei Tauchert Kraut-, Baumgarten und Ackerfeld, sämmtlich diese Realitäten beisammen am neuen Kirchgang in der Oberstadt gelegen, unter annehmbaren Bedingungen öffentlich versteigert.

Waldkirch, den 26. Mai 1818.

Großherzogliches Amtsrevisorat.  
Dobel.

**Beuggen.** [Salmenfang-Versteigerung.] Der herrschaftliche Salmenfang auf dem Rheinhorn, oberhalb dem Kommande-Gebäude dahier, wird Montag, den 22. Jun. d. J., Morgens um 10 Uhr, mit Genehmigungsvorbehalt, zu Eigenthum versteigert werden; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Beuggen, den 22. Mai 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.  
Freyberg.

**Oberkirch.** [Früchte-Versteigerung.] Auf den herrschaftlichen Speichern dahier werden Donnerstag, den 11. Jun. d. J., abermals in Steigerung gegeben:

11 Fttl. Weizen.	} Gerst.
14 — Korn.	
10 — Sommer:	
49 — Winter:	
170 — Dinkel oder Feef.	
57 — Haber.	
12 — Welschkorn.	

Wozu allenfallsige Liebhaber eingeladen werden.

Oberkirch, den 22. Mai 1818.

Großherzogliche Domainenverwaltung.  
Walter.

**Heidelberg.** [Früchte-Versteigerung.] Dienstag, den 9. Jun. d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden im Gasthaus zum Karlsberg dahier die disponiblen Fruchtvorräthe an Korn, Speis, Haber und besonders Gerste von den Recepturen des Ministeriums des Innern, Katholischer Kirchensektion, nämlich der Schaffneret Eosenfeld, Weinheim, Heidelberg und der Schul- und Klosterfondsverrechnungen allda öffentlich versteigert, welches mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß die Proben am Tage der Versteigerung Morgens auf dem Fruchtmarkte aufgestellt seyn werden.

**Karlsruhe.** [Aufforderung.] Die Wittwe des gewesenen hiesigen Bürgers und Handelsmanns Karl Friedrich Williard mit ihrem Beistand und der Pfleger der minderjährigen Kinder fordern diejenigen, welche Ansprüche an die Verlassenschaft des gedachten Handelsmanns Williard zu haben glauben, auf, dieselben innerhalb 14 Tagen, von jetzt an, in dem Sterbhaufe oder bei unterzeichneter Stelle anzubringen.

Eben so werden diejenigen, welche in die Williard'sche Verlassenschaft etwas schuldig sind, um die unverweilte Berichtigung angegangen.

Karlsruhe, den 25. Mai 1818.

Großherzogliches Stadtmamtsrevisorat.  
Obermüller.

**Karlsruhe.** [Schulden-Liquidation.] Ueber die Verlassenschaft der am 3. Nov. 1817 gestorbenen Wittwe des weiland Joseph Kastätter von Darlanden, Katharina, gebornen Ledermann, haben wir den Cant erkannt; es werden daher zu dem Richtigerstellungsverfahren und zum Versuch eines Stundungs- oder Nachlassvergleichs alle diejenigen vorgeladen, welche eine Forderung an die gedachte Verlassenschaft zu machen haben, sich Dienstag, den 16. Jun. d. J., im Lammwirthshause zu Darlanden bei den zur Cantunterforschung Bevordneten entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte, zu melden, und ihre Forderungen, unter Vorlegung der Beweisurkunden in Ur- oder beglaubter Abschrift, richtig zu stellen, bei Vermeidung des Nachtheils, sonst von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden.

Karlsruhe, den 25. Mai 1818.

Großherzogliches Landamt.  
Eisentocher.

**Rastatt.** [Schulden-Liquidation.] Zur Schuldenliquidation der mit gnädigster Erlaubniß in das Königreich Baiern ausgewanderten beiden Bürger von Rothensfeld, Schuster Lorenz Fritsch und Schneider Michael Henke, wurde Tagfahrt auf Montag, den 15. Jun. d. J. festgesetzt.

Alle diejenigen, welche an die gedachten Personen etwas zu fordern haben, sollen sich an gemeldetem Tage bei der Theilungskommission auf dem Rathhause, unter Vorlegung ihrer Beweisurkunden, einfinden und liquidiren, andernfalls sie sich den Verlust selbst beizumessen haben.

Rastatt, den 26. Mai 1818.

Großherzogliches zweites Landamt.

**Osterburken.** [Liquidation.] Da in Befolge der über den Grundherren, Freiherrn Friedrich von Adelsheim zu Adelsheim, Großherzogl. Kapitän a la Suite der Infanterie, wegen eingetretener Gemüthskrankheit angeordneten Kuratel zur hinreichenden Aufklärung des Vermögensstandes nöthig wird, daß eine gehörige Liquidation sämmtlicher Passiven erfolge, worauf auch von Vormundschafts wegen bei diesseitiger Kommissionsbehörde ausdrücklich angetragen worden ist, so werden alle jene Gläubiger desselben, die sich noch nicht gemeldet, hiermit aufgefordert, in der auf Donnerstag, den 25. Jun. l. J., Vormittags 9 Uhr, vor Großherzogl. Amtsrevisorate zu Adelsheim präfixirten Tagfahrt ihre Forderungen an das Kuratelvermögen um so gewisser anzubringen, auch mit der erforderlichen nähern Auskunft zu versehen, als sie es außerdem lediglich sich selbst zuzuschreiben hätten, wenn bei den hiernächst zu treffenden Zahlungseinrichtungen auf sie irgend eine Rücksicht genommen werden würde.

Osterburken, den 19. Mai 1818.

Großherzogl. kommittirtes Bezirksamt.  
Schippel.

**Karlsruhe.** [Edictalladung.] Der seit 22 Jahren an unbekanntem Orten abwesende Wendel Speck von Beyertheim wird hiermit aufgefordert, sich binnen 12 Monaten dahier zu melden, um sein in 284 fl. 48 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls hierüber nach den Befehlen weiter verfügt werden würde.

Karlsruhe, den 17. Mai 1818.

Großherzogliches Landamt.  
Eisentocher.

**Mannheim.** [Edictalladung.] Der dem Linieninfanterieregiment Großherzog Nr. 3 zugetheilte Soldat Johann Philipp Ruch aus Neckargemünd wurde im Jahr 1813, nach der Schlacht bei Lützen, vermißt, und hat seitdem nichts

von sich hören lassen; derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen Jahresfrist um so mehr bei seiner Behörde einzufinden, als er sonst für verschollen erklärt, und wegen dem fürsorglichen Besitz seines Vermögens das Rechtliche verfügt werden wird.

Mannheim, den 9. Mai 1818.  
Großherzogl. Bad. Auditorat.  
Fränzingen.

Durlach. [Ediktalladung.] Der Philipp Bernhard Steinmeß von Durlach, welcher vor 21 Jahren als Schuhmacher auf die Wanderschaft gegangen ist, und seit 19 Jahren nichts mehr von sich hat hören lassen, wird aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier einzufinden, oder Nachricht von sich zu geben, indem er sonst für verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine Geschwister, gegen Kautio, ausgefolgt wird.

Durlach, den 22. Mai 1818.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Müller.

Appenweier. [Ediktalladung.] Der Bürgersohn Andreas Henn von Appenweier, in der vormalig R. R. Destr. Landshof Ortenu, dormal 52 1/2 Jahre alt, ließ sich vor beiläufig 30 Jahren unter das R. R. Destr. Militär anwerben, seither aber keine weitere Nachricht mehr nach Hause gelangen.

Da nun dessen nächste Anverwandten um die Ausfolgung seines rückgelassenen und bisher unter Pflugschot gestandenen Vermögens bei hiesigem Bezirksamte eingekommen sind, so wird gedachter Andreas Henn anmit öffentlich vorgeladen, binnen eines Jahres dahier zu erscheinen, und sein Vermögen, welches nach der letzten Pflugschotrechnung in 104 fl. Geld und einem halben Morgen Acker besteht, in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solches demnach seinen muthmaßlichen nächsten Anverwandten, gegen Sicherheitsleistung, in fürsorglichen Besitz und Genuß amtlich zuerkannt und ausgeliefert werde.

Appenweier, den 1. Mai 1818.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Rüttiger.

Eryberg. [Ediktalladung.] Da der Soldat des Großherzogl. Bad. 3. Infanterieregiments Alexander Lehrenbach von Eryberg schon seit dem Jahre 1813 vermisst wird, so wird derselbe, vermöge erhaltenen Spezialauftrags des hochpreislichen Kriegsministeriums, anmit aufgefordert, innerhalb einem Jahre sich dahier zu melden, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens er, nach Verfluß dieses Termins, für verschollen erklärt, und sein Vermögen, gesetzlicher Ordnung nach, vererbt werden wird.

Eryberg, den 18. Mai 1818.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Eberle.

Achern. [Verschollenheits-Erklärung.] Da Maria Schneidenger von Sachhadried auf die öffentliche Vorladung vom 17. Febr. 1816 Nr. 509 nicht erschienen ist, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und dessen Anverwandte in den fürsorglichen Besitz dessen Vermögens gesetzt.

Achern, den 5. Mai 1818.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Seng.

Waldkirch. [Verschollenheits-Erklärung.] Nachdem der Schustergeßell Philipp Hug von Waldkirch auf

die öffentliche Vorladung vom 30. Jan. v. J. sich bisher nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den nächsten bekannten Anverwandten, gegen Kautio, übergeben.

Waldkirch, den 19. Mai 1818.  
Großherzogliches Bezirksamt.

Ulm. [Liquidation.] Der Freiherr August v. Hornstein zu Orsenhausen und Bismannshausen hat, aus Veranlassung des von Sr. Königl. Majestät ihm übertragenen Lehens, an den diesseitigen Königl. Appellationsgerichtshof das Ansuchen gestellt, alle diejenigen, welche auf Orsenhausen und Bismannshausen, aus was immer für einem Rechtstitel, eine Forderung zu machen haben, zur Liquidation ihrer Forderungen aufzufordern, um den auf gedachten Gütern ruhenden Passivstand kennen zu lernen.

Da man nun von Seite des Königl. Appellationsgerichtshofs dahier, in Gemäßheit dieses Besuchs, zur Liquidation der auf den Gütern Orsenhausen und Bismannshausen hofenden Schulden des Freiherrn August v. Hornstein in Tagfahrt auf

Dienstag, den 18. August d. J., anberaumt hat, so werden alle diejenigen, welche auf gedachte Güter eine Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, an der anberaumten Tagfahrt bei dem hiesigen Appellationsgerichtshof durch gehörig bevollmächtigte Anwälte aus der Zahl der hiesigen Appellationsgerichtshofs-Prokuratoren um so gewisser zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren, als sie im entgegengesetzten Falle von dem dann zu treffenden Arrangement ausgeschlossen würden.

Ulm, den 19. Mai 1818.  
Königl. Appellationsgerichtshof für den Jart- und Donau-Kreis.

Ulm. [Schulden-Liquidation.] Daman von Seite des Königl. Appellationsgerichtshofs dahier zur Liquidation der Schulden des Konrad v. Lang zu Leinzell, Oberamts Gmünd, Mittwoch, den 29. Jul. d. J., als Tagfahrt anberaumt hat, so werden alle diejenigen, welche an gedachten v. Lang eine Schuldforderung zu machen haben, hiermit vorgeladen, an dem bestimmten Termin vor diesem Königl. Appellationsgerichtshof entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren, widrigensfalls sie durch das hiernach den 20. Aug. zu eröffnende Präklusio-Erkenntnis mit ihren Ansprüchen an das vorhandene Vermögen würden ausgeschlossen werden.

Ulm, den 13. Mai 1818.  
Königl. Appellationsgerichtshof.

Schwaigern bei Heilbronn. [Erben-Aufruf.] Karl Binder, Sohn des vormalig hiesigen Rechnungsprobator Binder, steht in der Zahl derer vermissten Militärs, welcher Vermögen gegen einfache Kautio ausgefolgt werden darf.

Es werden daher nach mehrfältigem Verlangen dessen Verwandte, bei Gefahr, ausgeschlossen zu bleiben, aufgerufen, innerhalb 3 Monaten ihre Erbanprüche durch Einfindung zuverlässiger Verwandtschaftsurkunden zu erweisen, und sodann in Person, oder durch Bevollmächtigte, Montag, den 10. Aug. dieses Jahres, früh 8 Uhr, auf obhiesigem Rathhause zur Vertheilung des in 4550 fl. bestehenden und bereits aufgekündeten Pflugschot Vermögens vor Waisengericht sich gehörig einzufinden.

Schwaigern, den 8. Mai 1818.  
Königliches Amt.